

Straßenbaubehörde:
Markt Geisenhausen

Ort, Datum:
Geisenhausen, den 03.04.2025

Widmungs-, Umstufungs- oder Einziehungsverfügung öffentlicher Straßen

Verfügung

Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung:

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse...)

Gemeindeverbindungsstraße: Weg nach Hörlkam

Flurstück-Nr.

1156 Gemarkung Salksdorf

Beschreibung Anfangspunkt

Fortsetzung Ortsstraße Hörlkam bei Hörlkam 64

Beschreibung Endpunkt

Einmündung in Weg Fl.Nr. 832 Gemarkung Salksdorf

Gemeinde/Stadt

Geisenhausen

Landkreis

Landshut

2. Verfügung

Die unter 1. bezeichnete bestehende Straße wird/wurde

aufgestuft.

Die neue Straßenklasse ist Gemeindeverbindungsstraße

Widmungsbeschränkungen

./.

Verfügungstext

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung

Markt Geisenhausen

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung	Tag der Verkehrsübergabe	Tag der Ingebrauchnahme für neuen Verwendungszweck	Tag der Sperrung
16.04.2025			

5. Sonstiges

Gründe für die Widmung:

Aufstufung entsprechend der Verkehrsbedeutung gemäß Art. 7 BayStrWG (Angleichung)

Die Verfügung nach 2. kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden

bei

Rathaus Geisenhausen, Marktplatz 6, Bauamt
Zimmer Nr.:

in der Zeit von - bis

03.04.2025 – 05.05.2025

Unterschrift

Bgm. Josef Reif



Bekanntmachungsnachweise

An der Amt-/Gmd.tafel ausgehängt am	Von der Amt-/Gmd.tafel abgenommen am	Veröffentlichung auf der Homepage	Veröffentlichung auf der Homepage
03.04.2025	05.05.2025	03.04.2025	05.05.2025

Weitere Bekanntmachungen:

Für die Richtigkeit
Datum, Unterschrift